

# Mitteilungspflichten gem. § 138d ff. AO

Wichtige Informationen für den  
FS Real Estate Bereich  
August 2023



**In diesem Flyer finden Sie eine Übersicht der relevanten Informationen auf einen Blick.**

Neben der bereits bestehenden Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen („DAC6“) gem. §§ 138d – 138k soll mit dem „Wachstumschancengesetz“ (Regierungsentwurf veröffentlicht am 30.08.2023<sup>(a)</sup>) auch eine zusätzliche Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen („IStG“) in den §§ 138l – 138n AO-Entwurf (AO-E) eingeführt werden.

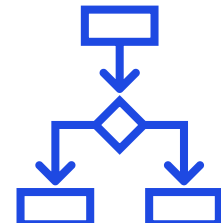
**Gerne unterstützen wir Sie im Zusammenhang mit den Mitteilungspflichten gem. § 138d ff. AO mit unserem umfassenden Leistungsportfolio:**



**E-Learning  
Plattform**



**Workshops**



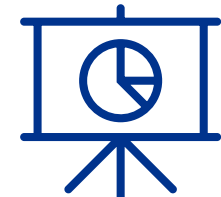
**Prozesse Steuer-  
gestaltungen**



**Strategiepapier**



**Analyse & Meldung**



**DAC6 Prozessor**

Anm.: (a) Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness

# Entwurf Wachstumschancengesetz–Pflicht zur Mitteilung innerstaatlicher Steuergestaltungen

## Was ist neu?<sup>(a)</sup>

### Anwendungsbereich

Das Offensichtliche zuerst:

**Keine Grenzüberschreitung** mehr notwendig. Dafür zusätzliche Kriterien für Mitteilungspflicht wie z.B. **Umsatzgrenzen** oder bestimmte **Nutzergruppen**, z.B.:

- Nutzer ist ein Investmentfonds oder ein Spezial-Investmentfonds im Sinne des InvStG, oder dessen Anleger, oder
- Nutzer gehört zu einem Konzern im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes.

### Neue Kennzeichen

Unbedingte Kennzeichen gelten nicht für IStG. Neben bekannten bedingten Kennzeichen (bis auf C-Kennzeichen) kommen dafür **drei neue Kennzeichen** hinzu:

- Mehrfachzuordnung von steuererheblichen Sachverhalten
- Erzeugung steuerwirksamer Verluste und ganz oder teilweise steuerfreier Einkünfte
- Gestaltungen im Bereich des Steuerabzugs vom Kapitalertrag

### Fristen

Statt der 30 Tagesfrist gilt für IStG eine 2 monatige Mitteilungsfrist bzw. für marktfähige Gestaltungen 30 Tage statt 10 Tagen.

### Zeitraum der Anwendung

BMF wird ermächtigt mit mindestens 1 Jahr Vorlaufzeit einen erstmaligen Anwendungszeitpunkt zu bestimmen. Mitteilungspflichtig sind demnach nur IStG, deren die Mitteilungspflicht auslösendes Ereignis nach diesem Anwendungszeitpunkt eingetreten ist. Damit erstmaliger Anwendungszeitpunkt frühestens ab dem 1.1.2025 und spätestens etwa ab dem 1.1.2028.

## Was bleibt gleich?<sup>(a)</sup>

### Bedingte Kennzeichen & Main Benefit Test

Die bedingten Kennzeichen A1 (Vertraulichkeitsklausel), A2 (Erfolgshonorar) und A3 (Standardisierte Dokumentation) gelten unverändert auch für IStG.

Definition des Main-Benefit-Tests für IStG entspricht der bisherigen für DAC6.

### Beteiligte & Steuerarten

Die Definitionen des Intermediärs, Nutzers und den anderen an der Gestaltung Beteiligten entsprechen grds. den bisherigen Definitionen für DAC6

Die betroffenen Steuerarten entsprechen DAC6; somit grds. alle Steuerarten mit Ausnahme der Umsatzsteuer

### Verfahren der Mitteilung

Übermittlung (amtlicher Datensatz/amtliche Schnittstelle) an das BZSt

→ Voraussichtlich aktualisiertes Formular entsprechend dem DAC6 Formular über BOP

Anm.: (a) Im Vergleich zu den bisherigen DAC6 Mitteilungspflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen

# Leistungsportfolio – Wie wir Sie unterstützen können

## E-Learning Plattform



Unsere intuitiven Online Schulungen mit erläuternden Videosequenzen und Illustrierungen inkl. automatisierten Erinnerungen können Sie direkt in ihr firmeninternes (Schulungs-)System einbetten.

## Workshops



Wir schulen Ihre Mitarbeiter im Rahmen von individuellen Workshops, in denen maßgeschneiderte Fallbeispiele und Fragestellungen diskutiert und erläutert werden

## Prozesse Steuergestaltungen



Wir unterstützen Sie bei der unternehmensinternen Erstellung, Umsetzung und Implementierung von effizienten und richtlinienkonformen Prozessen im Zusammenhang mit den Mitteilungspflichten gem. § 138d ff. AO.

## Strategiepapier



Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen die firmeninterne DAC6 Strategie und dokumentieren und erläutern diese im Rahmen eines Strategiepapiers sowie technischer Arbeitshilfen für ihre Mitarbeiter.

## Analyse & Meldung



Wir übernehmen für Sie die Prüfung aller relevanten Sachverhalte auf eine mögliche Mitteilungspflicht sowie die ggf. im Anschluss notwendige Vorbereitung und Übermittlung der Mitteilungen.

## KPMG DAC6 Prozessor



Ihre digitale Plattform zur Erstellung und Übermittlung von Mitteilungen gem. § 138d ff. AO über die integrierte Schnittstelle zum BZSt sowie die Dokumentation aller erforderlichen Unterlagen und Prozesse.

## Ihre FS Tax Real Estate Ansprechpartner

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Stefan Kunze**  
Partner  
T +49 89 9282-6894  
skunze@kpmg.com



**Christian Herzberg**  
Manager  
T +49 40 32015-4597  
cherzberg@kpmg.com



**Lisa Schlimgen**  
Managerin  
T +49 69 9587-6418  
lschlimgen@kpmg.com

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.